

Maklervollmacht

zwischen

- Auftraggeber -

und

- Versicherungsmakler -

Der Kunde bevollmächtigt den Makler zur Regelung nachfolgender Punkte:

1. Die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Kunden gegenüber den jeweiligen Gesellschaften einschließlich der Abgabe aller die Vertragsangelegenheiten betreffenden Willenserklärungen und Anzeigen im Versicherungs-, Finanzierungs-, Bauspar- und Investmentfondsbereich.
2. Die Kündigung bestehender und den Abschluß neuer Verträge im Versicherungs-, Finanzierungs-, Bauspar- und Investmentfondsbereich.
3. Die Geltendmachung der Versicherungsleistung aus vom Makler vermittelten bzw. betreuten Versicherungsverhältnissen, die sonstige Mitwirkung bei der Schadensregulierung.
4. Der Makler ist berechtigt, bei der Erfüllung seiner Aufgaben Untervollmachten an Finanzdienstleister, namentlich Maklerpools, zu erteilen und den Vertrag an die Consensus Partner Center GmbH, Miesners Hof 1, 27383 Scheeßel zu übertragen.
5. Die Einreichung von Eingaben an die Aufsichtsbehörde im Namen des Kunden.
Die gesamte Korrespondenz ist mit dem Makler zu führen.
Der Makler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet.
Sie kann vom Auftraggeber jederzeit widerrufen werden. Dieser Widerruf ist schriftlich zu führen.

Datum

Auftraggeber

Versicherungsmakler